



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**
vom 01.04.2021

Ordnungswidrigkeitenverfahren im Landkreis Deggendorf im Kontext der Corona-Pandemie

Auf meine Anfrage zu Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldbescheiden im Kontext der Corona-Pandemie im Landkreis Deggendorf vom 22.03.2021 antwortete die Staatsregierung: „Zur Beantwortung der gestellten Frage wäre eine Abfrage über die Regierung von Niederbayern bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde, dem Landratsamt Deggendorf, erforderlich. Eine solche konnte in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und angesichts der erheblichen Belastung der Kreisverwaltungsbehörden bei der Bewältigung der Corona-Pandemie nicht erfolgen.“

Daher frage ich die Staatsregierung erneut:

1. Wie viele Ordnungswidrigkeiten sind im Kontext der Corona-Pandemie zwischen dem 01.04.2020 und dem 31.03.2021 im Kreis Deggendorf zur Anzeige gebracht/verfolgt worden (bitte nach Monat aufschlüsseln)? 2
2. Wie viele der vorbezeichneten Ordnungswidrigkeitenverfahren sind bereits rechtskräftig abgeschlossen (bitte nach Monat aufschlüsseln)? 2
3. Wie viele der vorbezeichneten Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden eingestellt (bitte nach Monat aufschlüsseln)? 2
4. Wie viele der vorbezeichneten Ordnungswidrigkeitenverfahren befinden sich noch im Verfahrensgang der zuständigen Verwaltungsbehörde? 2
5. Wie viele der vorbezeichneten Ordnungswidrigkeitenverfahren sind bei Gericht anhängig? 2
6. Wie hoch ist die Gesamtsumme der bisher im Kontext der Corona-Pandemie erlassenen Bußgeldbescheide im Kreis Deggendorf (bitte nach Monat aufschlüsseln)? 2
7. Wie hoch ist die Gesamtsumme der bisher im Kontext der Corona-Pandemie rechtskräftigen Bußgeldbescheide (bitte nach Monat aufschlüsseln)? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 29.04.2021

1. **Wie viele Ordnungswidrigkeiten sind im Kontext der Corona-Pandemie zwischen dem 01.04.2020 und dem 31.03.2021 im Kreis Deggendorf zur Anzeige gebracht/verfolgt worden (bitte nach Monat aufschlüsseln)?**
2. **Wie viele der vorbezeichneten Ordnungswidrigkeitenverfahren sind bereits rechtskräftig abgeschlossen (bitte nach Monat aufschlüsseln)?**
3. **Wie viele der vorbezeichneten Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden eingestellt (bitte nach Monat aufschlüsseln)?**
4. **Wie viele der vorbezeichneten Ordnungswidrigkeitenverfahren befinden sich noch im Verfahrensgang der zuständigen Verwaltungsbehörde?**
5. **Wie viele der vorbezeichneten Ordnungswidrigkeitenverfahren sind bei Gericht anhängig?**

Vonseiten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration erfolgte zuletzt eine Abfrage bei allen Kreisverwaltungsbehörden zu den festgestellten Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie für den Zeitraum 21.03.2020 bis 15.03.2021.

Bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde gingen für den gesamten Landkreis Deggendorf in dem genannten Zeitraum 2 020 Ordnungswidrigkeitenanzeigen ein. Aufgrund dieser Anzeigen wurden 982 Bußgeldbescheide erlassen und 213 Verfahren eingestellt. Zum Zeitpunkt der Abfrage waren noch 825 offene Anzeigen bei der Kreisverwaltungsbehörde zu bearbeiten. Unabhängig von diesen noch offenen Anzeigen wurden gegen 201 Bescheide Rechtsmittel eingelegt. Inwieweit diese Verfahren bereits bei Gericht anhängig sind, war nicht Gegenstand der Abfrage.

Um eine monatliche Aufschlüsselung der einzelnen Punkte zu übermitteln, wäre eine detaillierte Abfrage bei der Kreisverwaltungsbehörde erforderlich, die mit einem nicht vertretbaren Arbeitsaufwand verbunden ist und zu einer Beeinträchtigung der Erledigung dringender Vollzugsaufgaben führen würde. Insofern wurde auf eine solche Abfrage verzichtet.

6. **Wie hoch ist die Gesamtsumme der bisher im Kontext der Corona-Pandemie erlassenen Bußgeldbescheide im Kreis Deggendorf (bitte nach Monat aufschlüsseln)?**
7. **Wie hoch ist die Gesamtsumme der bisher im Kontext der Corona-Pandemie rechtskräftigen Bußgeldbescheide (bitte nach Monat aufschlüsseln)?**

Zuständig für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten sind gemäß Nr. 3 des jeweils gültigen Bußgeldkatalogs die Kreisverwaltungsbehörden. Gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) werden Geldbußen (und Verwargelder) den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen vollständig überlassen, soweit dort der Verstoß stattfand und geahndet wurde. Eine konkrete Verwendung bzw. Zweckbindung ist nicht vorgegeben, die Kommunen können die „überlassenen Geldbußen“ eigenverantwortlich einsetzen.

Eine Aufstellung o. Ä. über die Höhe der Bußgelder liegt nicht vor. Von einer Abfrage bei den Landratsämtern bzw. Gemeinden wird abgesehen, weil dies – vor dem Hintergrund zahlreicher ähnlicher, zeitlich gestaffelter und auf eine Vielzahl von Landkreisen und kreisfreien Städten bezogener Anfragen – mit einem insgesamt nicht vertretbaren Arbeitsaufwand für die Vollzugsbehörden und die Kommunen verbunden wäre.